

II-2671 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

Nr. 1349/J

1981-07-09

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Ausrüstung der Bundespolizeidirektion Graz
mit modernen Handfunkgeräten

Der Bundesminister für Inneres hat die am 19. 3. 1981 von den Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen an ihn gerichtete schriftliche Anfrage (Nr. 1064/J) - unter anderem - damit beantwortet, (Nr. 1066/AB), daß die Bundespolizeidirektion Graz am 1. Jänner 1981 über insgesamt 64 Handfunkgeräte verfüge und für das Jahr 1981 die Auslieferung weiterer 12 Handfunkgeräte vorgesehen sei.

Dem Vernehmen nach sollen jedoch die Handfunkgeräte zum nicht geringen Teil nicht allein der Sicherheitswache, für die laut einer Bedarfserhebung aus dem Jahre 1973 ein Mindestsoll von 55 Stück festgestellt wurde, sondern auch der Staatspolizei bzw. der Kriminalpolizei zur Verfügung stehen. Bei dieser Aufteilung entfallen 7 Handfunkgeräte auf die Staats- bzw. Kriminalpolizei sodaß für die Sicherheitswache nur 33 Geräte der Type FUG 10 vorhanden sind. Bei den in der Anfragebeantwortung angeführten 64 Geräten muß es sich daher in Ansehung eines nicht geringen Teiles um solche einer veralteten Type (z.B. SE 18 HAZ) handeln, die nur mehr für Sondereinsätze und für den Wechselsprechverkehr auf den Kanälen 14, 21, 23 und 36 zu verwenden sind, während der normale Funkverkehr auf Kanal 10 abgewickelt wird.

Im übrigen wurde zwar vom Bundesminister für Inneres bereits für das Jahr 1980 die Auslieferung von 7 Funkgeräten der Type FUG 10 zugesichert, tatsächlich erhielt die Sicherheitswache in Graz im Jahre 1980 jedoch lediglich 3 solcher Geräte zugewiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Handfunkgeräte der Type FUG 10 stehen der Bundespolizeidirektion Graz zur Verfügung?
2. Wieviele davon
 - a) der Sicherheitswache?
 - b) der Staatspolizei?
 - c) der Kriminalpolizei?
3. Weshalb wurden der Sicherheitswache im Jahre 1980 nur 3 Handfunkgeräte der Type FUG 10 zugewiesen, obwohl von Ihnen die Zuweisung von 7 derartigen Geräten zugesichert wurde?
4. Handelt es sich bei den von Ihnen für das Jahr 1981 an die Bundespolizeidirektion Graz auszuliefern beabsichtigten 12 Handfunkgeräten um solche der Type FUG 10?
5. Wann ist mit der Anschaffung und Auslieferung dieser 12 Handfunkgeräte zu rechnen?
6. Wieviele dieser Geräte werden für die Sicherheitswache bestimmt sein?
7. Wann ist damit zu rechnen, daß die Sicherheitswache über das festgestellte Mindestsoll von 55 Stück Handfunkgeräten der Type FUG 10 verfügen wird?